Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

Merkblatt

Wiesbaden, 09. Dezember 2020

Aviäre Influenza (AI, „Vogelgrippe“, Geflügelpest)

Wie muss ich mich beim Fund eines toten Wildvogels verhalten?

Tote oder kranke Vögel, insbesondere Wassergeflügel (Schwäne, Enten, Gänse) und Greifvögel, sollten dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. Dieses wird über das weitere Vorgehen informieren. Wenn nach Rücksprache mit dem Veterinäramt das Einsammeln der Vögel erfolgt, sollten die Tiere grundsätzlich nur mit Handschuhen angefasst und auslaufsicher verpackt werden. Unter Angabe des genauen Fundortes können diese im zuständigen Veterinäramt oder Landeslabor zur Untersuchung und unschädlichen Beseitigung abgegeben werden. Nach Kontakt mit erkrankten oder toten Vögeln ist in jedem Fall eine gründliche Handreinigung mit Seife durchzuführen.

Vereinzelte tote Singvögel oder Tauben müssen nicht gemeldet werden. Sollten jedoch mehrere tote Vögel dieser Arten in einem Gebiet gefunden werden, ist eine Meldung an das zuständige Veterinäramt sinnvoll.

Können sich Menschen mit der aviären Influenza infizieren?

AI-Viren sind stark an Vögel angepasst. Daher ist eine Übertragung auf den Menschen unwahrscheinlich. Hierbei muss jedoch zwischen den zirkulierenden Virus-Subtypen unterschieden werden. Bisherige Erfahrungen mit H5N1 zeigten, dass insbesondere Menschen mit engem Kontakt zu infiziertem Nutzgeflügel gefährdet sind, da für eine Infektion des Menschen die Aufnahme großer Virusmengen erforderlich ist. Insgesamt ist das Risiko jedoch auch dann als sehr gering einzuschätzen. Eine Infektionsausbreitung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet. Auch humane Erkrankungen mit H5N8 konnten bislang nicht nachgewiesen werden.

Stellt der Verzehr von Geflügelfleisch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit dar?

Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist unbedenklich. Eine amtliche Schlachterlaubnis wird grundsätzlich nur für gesunde Tiere erteilt. Fleisch von infizierten Tieren wird nicht in den Verkehr gebracht. Zudem ist der Erreger in durchgegarten Speisen nicht mehr vorhanden, da Erhitzen über 70 °C zu dessen Inaktivierung führt. Grundsätzlich sollten dennoch bei jedem Umgang mit rohen tierischen Lebensmitteln die allgemeinen Hygieneregeln beachtet werden. So sollte nach Umgang mit rohem Geflügelfleisch oder Eiern grundsätzlich eine Handreinigung erfolgen, auch um mögliche Salmonelleninfektionen auszuschließen. Von Trinkwasser geht keine Gefährdung für den Menschen aus.

Ist die aviäre Influenza für Hunde oder Katzen gefährlich?

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Pressestelle: Ira Spriestersbach
65189 Wiesbaden, Mainzer Straße 80

Telefon: 0611 / 815 1020
Telefax: 0611 / 815 1943
Mobil: 0170/6319679

E-Mail: pressestelle@umwelt.hessen.de
Internet: www.umwelt.hessen.de
Twitter: www.twitter.com/UmweltHessen

Aufgrund der Erregeranpassung an die Tierart Vogel ist auch eine Übertragung auf Haussäugetiere sehr unwahrscheinlich. Bisher ist eine Erkrankung von Hunden mit der aviären Influenza nicht bekannt. In seltenen Fällen können Katzen an aviärer Influenza erkranken. Allerdings ist auch hierfür die Aufnahme großer Virusmengen nötig.